

Die R2P/  
Schutzverantwortung



*Die Gefahr der Instrumentalisierung  
des Menschenrechtsschutzes für  
Kriegseinsätze*

René El Saman, 16.6.2013

# Themen

- R2P als Rechtfertigungskonzept „humanitärer“ Militäreinsätze
- zentrale Bedeutung des Falles **Libyen**
- Position der **BRICS**-Staaten & **afrikanischer Staaten**
- Zukunft der R2P
- **Missbrauchsgefahr**: Feststellung oder Behauptung von Massenverbrechen
- Handeln: immer besser als Nichthandeln?

# Schutzverantwortung

- *Wer kennt Fälle tatsächlich humanitär motivierter Militäreinsätze?*
- Kosovokrieg (1999)
- Erklärung der G77 (2000): „We reject the so-called “right” of humanitarian intervention, which has no legal basis in the United Nations Charter or in the general principles of international law. “
- Konzeptionalisierung im ICISS-Report (dt. Kommissionsmitglied: Klaus Naumann) -2001
- 2005: World Summit Declaration: Art. 138f
- März 2011: UNSR-Resolution 1973 und Libyenkrieg
- Nov. 2011: Responsibility While Protecting

„Unser erstes Ziel ist es, den (Wieder-)  
Aufstieg eines Rivalen zu verhindern, sei  
es auf dem Gebiet der Sowjetunion oder  
sonstwo (...)“

Wir müssen versuchen zu verhüten, dass  
irgendeine feindliche Macht eine Region  
dominiert, deren Ressourcen - unter  
gefestigter Kontrolle – ausreichen würden,  
eine Weltmachtposition zu schaffen. (...)

*Pentagon-Papier*  
*„Defense Policy Guidance“, 1992*

# Konstante Faktoren internationaler Politik: INTERESSEN

- Sicherheit
- Stabilität
- Bündnisverpflichtungen
- Zugang zu Rohstoffen
- Handels- und Wirtschaftsinteressen
- Geostrategische Ziele
- Dominanz/Eindämmung von Rivalen und möglichen Rivalen
- Teil der Interessenpolitik: die eigennützigen Interessen nicht öffentlich zu machen
- Strategien & Konzepte nur teilw. öffentlich diskutiert
  - Defense Policy Guidance (1992)
  - National Security Strategy (NSS), 2002
  - Obama-Doktrin
  - Project New American Century (PNAC)
  - Planspiele der US-Streitkräfte
  - Geopolitische Theorien

# Menschenrechte/Schutz vor Massenverbrechen

## *Analyse: In der gegenwärtigen internationalen Politik*

- sind die MR für politisches Handeln nicht leitend
- sind die MR den „harten“ Interessen von Staaten nachrangig
- werden humanitäre Kriegsgründe manipuliert und vorgeschoben, wenn es den Interessen entspricht
- werden Massenverbrechen ignoriert, wenn ein Eingreifen keine harten Vorteile bringt
- Werden Menschenrechtsverbrechen durch intervenierende Staaten in Kauf genommen und selbst verübt (Kollateralschäden, etc)

## *Vision: In einer zukünftigen int. Politik*

- sollen die MR für politisches Handeln leitend sein
- sollen die MR Vorrang vor Eigeninteressen der Intervenierenden Staaten haben
- sollte man auf die Informationen vertrauen dürfen, auf die Kriegsentscheidungen gestützt werden
- hätte man in Ruanda mehr tun sollen, um das Massaker zu verhindern
- „Es geht doch zentral um Menschenrechte“

## **Humanitäre Kriegseinsätze als Instrument...**

...mit dem die Interessen der Interventionsakteure durchgesetzt werden?

...mit dem die Vision erreichbar wird?

# 1. These:

Die missbräuchliche Instrumentalisierung der R2P ist weitaus wahrscheinlicher als ihre Anwendung im Sinne der Menschenrechte.

# Der erste Fall eines R2P- Militäreinsatzes: Libyenkrieg 2011:

- UN SR Resolution 1973
- Regime Change
- Manipulation des Eingriffsgrundes
- Massenverbrechen durch R2P-Einsatz
  
- Die offizielle Rezeption: „Evtl. Überdehnung des UN-Mandats“; „Erfolg für das Konzept der R2P“



# Libyen heute

- Fragiler Staat/failed state
- Ethnische Säuberungen bestehen weiter
- Warlordisierung: Milizen kontrollieren das Land
- Unbekannte Zahl an inoffiziellen Gefängnissen
- Menschenrechtsslage schlechter als vor der Intervention
- Flüchtlinge (meist Afrikaner): in Dtl. ca. 60.000
- Religiöse Intoleranz
- Übergriffe auf Flüchtlingscamps
- Aufflammende Kämpfe (z.B. Sebha mit 160 Toten allein Ende März 2012)

# Responsibility While Protecting

„(...) Die Welt leidet heute unter den schmerzlichen Folgen von Interventionen, die Konflikte verschlimmert (...) und die Gefährdung von Zivilbevölkerungen vergrößert haben.“

*Permanent Repr. Of Brasil to the UN,  
Annex to letter of 9 Nov. 2011,  
(Responsibility while Protecting)*

# Libyenkrieg 2011: R2P als Reaktion

„Der Sicherheitsrat muss die  
Verantwortlichkeit und Rechenschaft derer  
sicherstellen, denen die Anwendung von  
Gewalt eingeräumt wird.“

*Permanent Rep. Of Brasil to the UN,  
Annex to letter of 9 Nov. 2011, ganz am Ende  
(Responsibility while Protecting)*

## 2. These

Nach dem Libyenkrieg hat die R2P keine Aussicht mehr geltendes Völkerrecht zu werden.

# 3. These

Ein weiteres Festhalten an R2P-  
Militärinterventionen durch westliche  
Staaten verschärft den Gegensatz zu den  
BRICS-Staaten und dem globalen Süden.

# Ungelöst:

## Das Problem unzuverlässiger Information aus Krisengebieten

- Behauptete gravierende Menschenrechtsverletzungen begründen humanitäre Kriegseinsätze
- Statt Belegen: Zeitdruck, mangelnde Sorgfalt, Hysterie, Macht der Bilder, Suggestion, schiefe Vergleiche mit Ruanda, Srebrenica

# Massaker (25.5.2012) in Al Houla Syrien

- Schlechte Informationslage
- Keine zuverlässigen Quellen
- Vorschnelle Verantwortlichmachung des Regimes
- Politische Reaktion: Botschafterabberufung
- Ernsthafte Zweifel an der Täterschaft des Assad-Regimes (z.B. Rainer Herrmann in der FAZ v.7.6.2012, „Neue Erkenntnisse zu Getöteten von Hula“; Der Freitag, <http://www.freitag.de/autoren/hans-springstein/hula-massaker-als-organisierter-kriegsgrund>)

## 4. These

Die R2P kann dazu führen, dass Rebellengruppen Massenverbrechen inszenieren/verüben, um unterstützende Interventionen westlicher Staaten herbei zu führen.



# Handeln vs. Nichthandeln

*„Muss man denn nicht mithelfen,  
Menschenrechte zu schützen, wo immer es  
geht?“*

*„Wir können doch nicht zusehen, wie  
Massenverbrechen begangen werden!“*

*„Wir müssen den verrückt gewordenen Diktator  
stoppen!“*

Menschenrechtsschutz als  
„positiver Nebeneffekt“  
interessengeleiteter  
Militäreinsätze?

# R2P als Mittel zum Spalten von Antikriegsbewegungen

R2P-Kriegseinsätze werden von Staaten befürwortet,

- die in der Vergangenheit nachweislich Kriegsgründe (auch humanitäre) manipuliert haben
- die für gravierende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind

Wenn sich die ehrlichen Friedens- und Menschenrechtsbefürworter in Koalitionen mit dieser Seite begeben, werden Massenproteste gegen Kriegspolitik wie 2003/Irakkrieg geschwächt.

# Danke!

Kontakt:  
René El Saman LL.M.  
Königstr. 83  
53115 Bonn  
T 0228 92122592  
M 0151 23280644



# Zusatzfolien

- Zitate für anschließende Diskussion

„Es wird niemals so viel gelogen wie vor der Wahl, während des Krieges und nach der Jagd.“

*Otto v. Bismarck*

Ich habe gesagt, es gibt diesen Plan [der Serben zur ethnischen Säuberung des Kosovos], und es gibt eine Fülle von Kenntnissen darüber, dass dieser Plan existiert. Und diese Kenntnisse sind alle durch die Realität bewiesen.

*Rudolf Scharping, Bundesminister für Verteidigung, 5. April 2000*

„Wir wissen, dass Saddam Hussein  
entschlossen ist, seine  
Massenvernichtungswaffen zu behalten  
und mehr davon herzustellen.“

*US-Außenminister Colin Powell, 5. Feb. 2003*